

Haushaltssatzung

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 21.261.900 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | |
| | 21.588.100 € | |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| | einem Jahresfehlbetrag von | |
| | 326.200 € | |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | |
| | 20.419.400 € | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 19.547.400 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.680.200 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.616.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| | 895.400 € | |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 260.000 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 6.000.000 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 106,62 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | |
| | Hebesatz 360 v.H. | |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 380 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | Hebesatz 360 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d bzw. § 95 f GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2013 erteilt.

Preetz, den 18.02.2013

Wolfgang Schneider
Bürgermeister -

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 18.02.2013

Wolfgang Schneider
Bürgermeister -